

Ausstattung von Mehrzweckräumlichkeiten in ungarndeutschen Schulen in der Trägerschaft der örtlichen deutschen Selbstverwaltungen aus Mitteln des BMI (2019)

Informationen zum Antrag und zur Antragstellung

Ungarndeutsche Schulen, die sich in der Trägerschaft der örtlichen deutschen Selbstverwaltung befinden, können aus BMI-Mitteln im Förderbereich *Ethnokulturelle Arbeit* ausgestattet werden. Die Förderung soll zur Erweiterung und Modernisierung der technischen Ausstattung und zur Beschaffung von Requisiten für die außerschulischen Beschäftigungen bzw. Programme in ungarndeutschen Schulen dienen. Ziel der Förderung ist, dass in den Mehrzweckräumlichkeiten dieser Bildungseinrichtungen an Nachmittagen und Wochenenden sprach- und identitätsfördernde Projekte durchgeführt werden können.

Beantragt werden können:

- Technische Geräte (Computer, Laptop, Projektor, Lautsprecher und Verstärker etc., mit Ausnahme von Digitalkameras und Videokameras), Einrichtungsgegenstände (Konferenzstühle, Tische etc.), verschiedene sprachfördernde Mittel (Gesellschaftsspiele, Bücher etc.) zur Förderung der deutschen Sprache.
- Die maximale Fördersumme beträgt 4.000,- EUR

Voraussetzungen, Antragstellung:

- Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtkosten.
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular samt tabellarischem Finanzierungsplan. Der Finanzierungsplan ist mit einem Wechselkurs von 1 Euro = 315 Ft. zu erstellen. (Das Antragsformular finden Sie auf www.ldu.hu/Foerderung/BMI)
- Grundlage der Förderung ist ein gut ausgearbeitetes, konkretes Programm, wie durch die neuen Anschaffungen die Identität und die Benutzung der deutschen Sprache der ungarndeutschen Gemeinschaft gefördert werden kann. Das Programm soll Ziele und konkrete Schritte der Verwirklichung dieser Ziele beinhalten. Es ist auch anzugeben, wie die für die Mehrzweckräumlichkeit(en) der Schule angeschafften technischen Geräte, die Einrichtungsgegenstände und die verschiedenen sprachfördernden Mittel und die Räumlichkeiten der Schule der ungarndeutschen Jugend, Vereine und Selbstverwaltung zugutekommen. (Veranstaltungen, Fortbildungen, usw). Eine Zusammenarbeit mit ungarndeutschen Organisationen ist deshalb erforderlich.
- Die beantragten technischen Geräte, Einrichtungsgegenstände und verschiedenen sprachfördernden Mittel sollten dem im Antrag stehenden Programm entsprechen.
- Bei den Veranstaltungen, für die Ausstattungsgegenstände angeschafft werden, muss es sich um solche handeln, die maßgeblich von Mitgliedern der deutschen Minderheit besucht werden.
- Nachweis darüber, dass die Schule in der Trägerschaft einer deutschen Selbstverwaltung ist. (Kopie der Gründungsurkunde!)
- Dem Antrag sind **drei** Kostenvoranschläge (mit stichwortartiger deutscher Übersetzung) für alle beantragten Gegenstände sowie eine tabellarische Übersicht der eingeholten Angebote beizufügen. (Die tabellarische Übersicht erreichen Sie ebenfalls unter www.ldu.hu/Foerderung/BMI/Ausschreibungen.) Aus dem Antrag soll eindeutig und übersichtlich hervorgehen, welche Geräte und Requisiten beantragt werden. Wir weisen darauf hin, dass das kostengünstigste Angebot gewählt werden muss.
- Handgeschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- Unvollständige oder verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an die Geschäftsstelle der LdU, an Frau Ibolya Sax (06-1/212-9151/135, saxibolya@ldu.hu) wenden.

Der vollständige Antrag ist in einem Exemplar und in deutscher Sprache bis zum
12. April 2019
(Eingang der Bewerbung!)
bei dem zuständigen Regionalbüro einzureichen!